



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

123/2024/5

Federführung:	Bauamt	Datum:	27.09.2024
Bearbeiter:	Maika Jakob	EAPL:	1401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	15.10.2024	öffentlich

Parkregelungen, Verkehrsregelungen, weitere Zielrichtung - Wendehammer

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt im Bereich der Wendehammer Kontrollen durchführen zu lassen.

Sachverhalt:

In Niedernberg sind zahlreiche Wendehammer vorhanden. Rechtlich darf in Wendehämmern in Fahrtrichtung, parallel zum Bordstein geparkt werden. In der Praxis werden einige Wendehammer jedoch in Längsaufstellung beparkt. Dies wurde in der Vergangenheit nicht geahndet, war jedoch schon immer rechtswidrig.

Die Wendehammer, die nicht ordnungsgemäß genutzt werden, lassen sich bereits in den im Folgenden dargestellten Auszügen erkennen. In der Gemeindeverwaltung schlagen aufgrund der rechtswidrigen Nutzung immer wieder Beschwerden von Anwohnern auf, die z. B. mit Anhänger nicht vernünftig wenden können. Hier sollte eine möglichst einheitliche Vorgehensweise definiert werden.

Im Folgenden eine Darstellung der Wendehammer.

Alpenstraße



Am Sportfeld/Bettlerweg



Blütenstraße



Harzstraße

Hier wurden im Rahmen der Markierungsarbeiten im verkehrsberuhigten Bereich Parkplätze eingezeichnet. Aufgrund der Seitenarme der Rhönstraße ist ein Wenden hier nicht zwingend von Nöten. Es kann über den Seitenarm zu- oder abgefahren werden.



Ilbenstraße



Allensteiner Straße/Karlsbader Straße/Marienbader Straße/Tilsiter Straße



Borsig- und Maffeistraße



Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
